Noch ein Versuch

Bavar. 4056

Dietrich v. Kleiningen

(22

1802.

22

R

Bav. 4056 (22 x

Noch ein Brief

an

Dietrich von Pliennigen,

auch den

Herren Ständen

zur

Beherzigung

vorgelegt,

nebst drey wichtigen landschaftlichen Aktenstücken mit Anmerkungen.

1802.

R

Wer nicht ein warmer Freund der Menschen, wer nicht im Stande ist, sich in die Lage der niedrigsten, bisher oft gedrückten, fast immer vernachläßigten Staatsbürger zu versetzen; wer die gröbern Vorurtheile, — von natürlicher Ungleichheit, der zum Herrschen und Geniessen, oder zum Gehorchen und Arbeiten gebornen Menschen, vom blinden Gehorsam der Unterthanen ꝛc. ꝛc. — nicht ablegen kann, der sollte keine Stimme haben, wenn von Glückseligkeit des Volks, und Abänderung einer Verfassung die Rede ist, die ihm bisher, auf Kosten anderer, Vortheile gewährte.

Genius des Jahrhunderts.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

L — — den 12ten Nov. 1801.

Auch dem unbedeutendsten Bürger des Staats liegt an dem wahren Wohl seines Vaterlandes so viel, und vielleicht noch mehr, als dem reichsten und ansehnlichsten Kapitalisten und Güterbesitzer.

Unter die erste Klasse gehöre ich, lieber Dietrich, und ich bin überzeugt, daß Sie mich deßwegen — wenn ich sonst auf Achtung Anspruch machen kann, — nicht weniger schätzen werden. Ehe ich Ihnen aber die Ursache des gegenwärtigen Briefes mittheile, muß ich Ihnen meine individuele Lage schildern.

Mein Nahme macht mich nicht schlechter, und nicht besser; er kann also weg bleiben. Der Stand aber kann auf die Gesinnungen des Verfassers sehr viel Einfluß haben, und deßwegen erkläre ich Ihnen hiemit förmlich, daß ich auch ein Mitglied des so genannten Ritterstandes in Baiern bin.

Einsam und ruhig lebe ich auf meinem kleinen Landgütchen, und habe keinen Ehrgeitz als die Ueberzeugung, daß mir keiner meiner Unterthanen den Tod wünschet. Ich sehe zwar wohl ein, daß ich nicht Ursache habe, darauf stolz zu seyn; allein da dieß doch nicht überall eintrifft, so wird man mir ja die unschuldige Freude nicht verargen, in diesem Gedanken meine Beruhigung zu finden.

So einsam und stille ich aber lebe, so nahe gehet mir alles, was mein Vaterland betrifft, so warm schlägt mein Herz für allgemeines Wohl, so sehr blutet es bey allgemeinem Elende. Ich bin kein Gelehrter, aber jede Schrift, die über Baiern, über unsre Verfassung erschien, verschlang ich mit Heißhunger. Ich kann nicht läugnen, daß mich manche, die blos von Leidenschaft und gefährlichen Grundsätzen erzeugt war, recht sehr ärgerte; ich muß aber gestehen, daß ich auch aus vielen andern großen Nutzen schöpfte, und erst durch diesen Weg mit unserer ständischen Verfassung ganz bekannt wurde, von der wir armen Landedelleute ehmals gar nichts wußten. Ich gestehe sogar, daß ich durch manchen Vorwurf, den man in vielen Stücken dem Ritterstande machte, auch mich getroffen fühlte.

Freylich schüttelte ich oft lange den Kopf, wenn ich von nothwendigen Abänderungen und Aufopferungen las; allein wenn der Vorwurf durch die Gründe einer gesunden Vernunft, und durch die Forderungen eines guten Herzens unterstützt wurde, dann mußte mein Egoismus schweigen, und mein Bewußtseyn entschädigte mich für den erlittenen Verlust. Dadurch will ich mich nicht selbst loben; denn wer wird Lob für eine Handlung fordern, die Pflicht ist; oder sollen wir denn wirklich so tief gesunken seyn, daß man stolz seyn, und auf allgemeines Lob Anspruch machen darf, wenn man blos seine Pflicht erfüllet hat. — Kurz! Ich bin ein Mensch, der sich recht gerne Gelehrsamkeit, aber nicht gesunde Menschenvernunft absprechen läßt, der seinen Nebenmenschen ohne Unterschied des Standes wahrhaft liebt, und nach

Kräften Gutes thut, der aber — und mein Gerichtsdiener sagt, mein gutes Herz sey eben die Ursache, — nicht reich ist.

Da sehen Sie mich nun, wie ich bin. An gutem Willen fehlt es mir zu keinem Geschäfte, und wenn schon dieser allein nicht hinlänglich ist, etwas Großes hervorzubringen: so ist er, dächte ich, doch nicht ganz zu verachten.

Auch Ihnen also, edler Dietrich, wird ein Mann nicht ganz gleichgültig seyn, der mit ganzer Seele an der guten Sache hangt, und der, wenn er gleich seine Ueberzeugung nicht durch gelehrte Deductionen darthun kann, doch das Gefühl des Rechts oder Unrechts in seinem Busen trägt, und den, von einer einmal durch Kopf und Herz anerkannten Wahrheit, keine menschliche Kraft abzubringen im Stande ist.

Welcher Baier, der sein Vaterland liebt, und weiter als auf seine eigne Existenz denkt, wird Sie, lieber Dietrich! nicht schätzen und verehren, wenn er Ihre vortrefflichen Briefe lieset? Wer wird nicht mit Ihnen den nahen Umsturz unsrer so nützlichen Verfassung, und vielleicht das Verderben unsers ganzen Vaterlandes befürchten? Wer nicht wünschen, daß Männer von Ihren Kenntnißen, Talenten und Herzen dem Uebel, wenn es möglich ist, noch abhelfen? Wer nicht in solch einem Drange, wie der edle Patriot, der unterm 29ten September heurigen Jahres von St. aus an Sie schrieb, zu Ihnen die Zuflucht nehmen, und Sie um Rath, um Unterstützung, um Hülfe bitten?

Dieß ist mein Fall! Ich habe Ihnen manchen Zweifel zur Entscheidung

vorzulegen, über manchen Anstand Ihren Rath zu erhohlen; damit Sie aber meine Denkungsart ganz kennen lernen, will ich Ihnen noch zuvor mein Glaubensbekenntniß über landständische Verfassungen überhaupt mittheilen.

Ich glaube, daß eine Landesverfassung, nach welcher der Landesherr in wichtigen und bestimmten Gegenständen nicht unumschränkt handeln kann, sondern die Stände zu Rathe ziehen muß, allerdings erwünscht sey: ich wünsche aber auch, daß die Stände so beschaffen seyn möchten, daß man sich von ihrer Beyziehung, von ihrem Rathe etwas versprechen könne. Ich glaube, daß unser gute Fürst dieses Recht seiner Nation nie nehmen wird, nie nehmen kann; ich wünsche aber, daß die Stände als rechtliche Män-

ner handeln, nicht Rabulistenkniffe brauchen, die Sache nicht absichtlich und unnöthig in die Länge ziehen, sondern bey allgemeinem Drange dem Hofe patriotisch die Hände biethen, und helfen sollen, wann noch zu helfen ist. Ich glaube also, daß die Landschaft bestehen soll, und daß durch ihren rechtmäßigen Einfluß wirklich das wahre Wohl unsers Vaterlandes befördert werde; ich wünsche aber, es möchte jeder mit mir einsehen, daß es Unsinn sey, unter der gegenwärtigen Verordnung eine wahre Repräsentation des Landes zu verstehen; denn kurz! — Ich glaube, daß die Landschaft aus dem ganzen Volke bestehe, und wünsche daher auch, daß die Repräsentation, — wenn sie doch schon auf gewiße Stände eingeschränkt seyn soll, — durch Hervorbringung eines gemein-

schaftlichern Interesse's, rechtmäßiger werde.

Ich sehe wohl ein, daß dieses Glaubensbekenntniß nicht dazu gemacht ist, um mir viele Freunde meines Standes zu verschaffen; allein nie werde ich wegen irgend einer Rücksicht in der Welt meine Grundsätze verläugnen. Ich handle nach meiner Ueberzeugung, erfülle das, was ich für Pflicht halte, unerschütterlich, und scheue dann kein Urtheil, ja selbst keine Verfolgung, wenn mich nur mein Bewußtseyn von allen Vorwürfen frey spricht.

O edler Dietrich! Ich kenne Sie nur aus Ihren Briefen; Sie mich gar nicht. Aber nur zu einem Manne wie Sie sind, kann ich Zutrauen haben, nur einem solchen mein ganzes Herz öffnen; denn von Ihnen habe ich, wenn

ich irre, nicht Spott oder Beleidigung, sondern freundschaftliche Zurechtweisung zu erwarten, und wie gerne unterwerfe ich mich dieser!

Sie können sich leicht vorstellen, daß mir bey meinen Grundsätzen alle landschaftlichen Angelegenheiten äußerst wichtig waren, daß aber die meisten davon eine tiefe Schwermuth — die gewöhnliche Folge bey ganz isolirten Menschen — über meine Seele verbreiteten. Wer das Gute so innig, so feuerig wünscht, und doch sehen muß, daß man von allen Seiten entgegen arbeitet, die besten Absichten verkennt — o! wer soll bey dieser Ueberzeugung in mancher trüben Stunde nicht allen Muth verlieren, nicht an der Möglichkeit des Besserwerdens verzweifeln, und in Unthätigkeit verfallen?

Doch nein! Augenblicke von Muthlosigkeit können wohl auch bey dem Manne von Grundsätzen eintreten, besonders wenn jeder guten Absicht Hindernisse entgegen gesetzt werden, doch gänzliche Erschlaffung hat bey ihm nicht Statt.

Auch mich, vortrefflicher Dietrich, soll nichts in der Welt ganz zu Boden drücken. Ohne Widerstand ist ja keine Anwendung der Kraft möglich. Und könnte ich auch nur ein Sandkörnchen zum großen und dauerhaften Gebäude unsrer Staatswohlfahrt beytragen: so bin ich doch keine Nulle in der Gesellschaft, so habe ich nicht umsonst gelebt. — Verargen Sie mir also meine Klagen nicht, die mir gerecht scheinen, und die ich mit andern gemein habe.

Sie sahen aus meinem Glaubensbekenntniß, daß ich ein Freund der land-

ständischen Concurrenz bey monarchischen Verfassungen bin; allein wie wenig hat noch bis diese Stunde unser Vaterland dadurch gewonnen? Niemand hat noch kürzer, unpartheyischer und wärmer unsere dermalige Lage geschildert, als Sie in Ihren Briefen. Erreichten Sie aber wohl den Endzweck, den Sie wünschten? Was ist unsere gegenwärtige Verordnung? Läßt sich wohl ihr gegenwärtiges Stillschweigen gegen Ihre Committenten, bey offenbar erloschener Vollmacht, auch durch die schlausten Trugschlüße vertheitigen? Haben wir wohl bisher eine wohlthätige Folge ihrer verfassungsmäßigen Einwirkung gefühlt? Hat sie wohl das allgemeine Wohl bey ihren Handlungen zum Zwecke, oder wird sie nicht vielmehr durch Eigennutz und Privatinteresse geleitet? Worinn bestehen denn

bisher die Beweise, die sie uns von der Nützlichkeit ihrer Concurrenz gab? — Daß sie sich guten, das allgemeine Wohl befördernden Anstalten des Hofes widersetzte, weil dadurch ihre eigenen Privateinkünfte etwas vermindert wurden? Oder daß sie nur da Eingriffe in die Verfassung fand, wo schädliche Observanzen umgestürzt, oder Vorurtheile ausgerottet wurden, denen sie nichts, als den aufgeklärten Grundsatz entgegen stellen konnte: was vor 300 Jahren nicht war, darf noch nicht seyn? —

Geben solche Erfahrungen nicht hinlänglichen Stoff zu gerechten Klagen? Doch, der Gegenstand hat auch eine angenehmere Seite, und ich will ihn also auch von dieser betrachten.

Wir haben einen Beweis, daß es noch Männer in der Verordnung gab, die unsere ganze Achtung verdienen. Graf Max von Preysing lieferte davon durch seine Declaration an die landschaftliche Verordnung die schönste Probe. Ihr Freund von St. übergab dem Publicum dieses wichtige Aktenstück, und zu welchen großen Erwartungen berechtigte uns nicht dieser Schritt? Ich gestehe es Ihnen, lieber Dietrich, daß ich mir die wohlthätigsten Folgen davon versprach. Und wer sollte das nicht? — Ein Mitglied der Verordnung suspendirt sich selbst von den Universalsitzungen und Emolumenten, weil nach seiner Ueberzeugung die Vollmacht erloschen, und Rücksprache an die Committenten nothwendig ist. Konnten wohl die andern Mitglieder dieß so gleichgültig ansehen? — Mußten sie

nicht durch die Gründe des Grafen v. Preysing zur Rücksprache bewogen werden? — Ich kann Ihnen meine Begierde nicht genug schildern, mit der ich durch jeden Posttag wichtige Dinge, durch diese Ereigniß hervorgebracht, zu erfahren hoffte. Lange blieb meine Sehnsucht unbefriedigt, bis ich vor etlichen Tagen, da ich in die Stadt kam, wo ich noch bin, durch einen Zufall die Gegenerklärung, welche Graf von Arco über die Declaration des G. v. Preysing in einer landschaftlichen Sitzung ablas, — das Schreiben, welches die Verordnung, durch diese Gegenerklärung veranlaßt, an G. v. Preysing erließ, und endlich — die Antwort dieses letzten hierauf erhielt.

Ich communicire Ihnen diese drey wichtigen Aktenstücke. Sie sehen dar-

aus, daß die landschaftliche Verordnung durch die Annahme der Graf Arcoischen Grundsätze sich noch allerdings berechtiget glaubet, im Nahmen der Stände fortzuhandeln; Sie sehen, daß man den Grafen von Preysing zur Rückkehre bewegen wollte, oder doch eine bestimmte Antwort von ihm verlangte; Sie sehen aber auch, daß dieser seine gänzliche und definitive Demission gab.

Die Gegenerklärung des G. v. Arco hat mich — warum soll ich den Eindruck nicht bey seinem wahren Nahmen nennen? — so geärgert, daß ich mich nicht enthalten konnte, meine Bemerkungen hierüber niederzuschreiben, und da ich sie Ihnen hier auch beyfüge: so will ich kein Wort mehr davon sagen.

Diese Ereigniße sind — wenn schon nicht angenehm, — doch wichtiger, als

ich sie erwartete. Eben so wichtig wird Ihnen die Nachricht seyn, daß ich so eben eine im Nahmen mehrerer Stände verfaßte Vorstellung an den Hof unterschrieb, worinn wiederhohlt um die Einberufung des Landtages gebethen, oder doch die Bewilligung des Rechtes gefordert wird, sich einen neuen Ausschuß, wenigstens durch Circulare, wählen zu dürfen, welcher nebst den laufenden Postulaten auch die Gegenstände des Landtages vorzubereiten hätte. Der landschaftlichen Verordnung wurde dieses Vorhaben insinnuirt.

Die Sache wird also ernsthaft! — Ich glaube zwar nicht, daß der Hof den Ständen diese letzte Bitte versagen wird; sollte es aber geschehen, — denn möglich ist ja alles, — so kann doch die Verordnung diese legale Aufkündi-

gung der Vollmacht — wenn auch schon nur von einigen Ständen, — unmöglich länger ignoriren, und muß sich zur Rücksprache an die Gesammtheit entschliessen.

Ich fordere Sie auf, edler Dietrich, dem Publicum hierüber Ihre Meynung mitzutheilen. Die Gesinnungen eines Mannes, der so viele Kenntniße in diesem Fache besitzt, können nicht anders, als jedem Patrioten erwünscht seyn. Schweigen Sie also nicht länger! Sagen Sie mir aufrichtig, ob Sie die Gegenerklärung des G. v. Arco nicht empörend finden? Sagen Sie mir, was Sie von dem letzten Schritte der Stände denken? Ob ihre Bitte nicht gerecht und verfassungsmäßig ist? Ob ihnen wohl der Fürst das Recht, einen neuen Ausschuß zu wählen, benehmen

kann? Was Sie sich von diesem neuen Ausschuß versprechen? Welche Art der Wahl Sie am vortheihaftesten finden? Ob sich wohl durch die vorgeschlagene schriftliche Wahl der Zweck derselben erwarten läßt?

Doch ich bestürme Sie um Antworten über Fragen, die alle überflüßig sind, wenn der Hof keine der alternativen Bitten der Stände gewährt. Und ist es nicht möglich, daß Höflinge, die sich bey der gegenwärtigen Verordnung wohl befinden, dem guten Fürsten die Sache in einem verkehrten Gesichtspunkt vorstellen? daß sie uns vielleicht alle als unruhige Köpfe schildern, und aus einer Handlung Unordnung und Unglück prophezeyen wollen, wodurch doch nur allein Ruhe und Glück bezweckt werden könnte. O! ich bin auf

alles gefaßt, und nichts soll meinen Muth, die gute Sache zu vertheitigen, niederschlagen.

Allein auch in diesem Falle ist Ihre Meynung, Ihr Rath nothwendig. Es giebt unter uns gute, aber furchtsame Menschen, die Aufmunterung bedürfen, besonders zu einer Zeit, wo man sie mit der Ungnade des Hofes schrecket. Ich scheue diese nicht, weil ich sie nicht verdiene, und weil ich überzeugt bin, daß unser gerechte Fürst untersuchet, ehe er strafet.

Noch einmal also verehrungswürdiger Dietrich, schweigen Sie nicht länger! Wir haben nicht viele Schriftsteller ihrer Art in Baiern, die so viel Unpartheylichkeit mit Gründlichkeit verbinden, und deßwegen wird ein Wort

von Ihnen, zur Zeit gesagt, mehr wirken, als alle möglichen Präliminarien der landschaftichen Verordnung, durch welche sich die Stände doch einmal nicht mehr können einschläfern lassen.

Verzeihen Sie mir endlich meine Weitläuftigkeit! Ein Mann, der meistens nur mit Bauern umgehet, geräth, der Verständlichkeit wegen, nur zu gerne in diesen Fehler. Die Absicht kann ja deßwegen doch gut seyn; und — thun, was jeder in seiner Lage, und nach seinen Kräften thun kann, ist ja doch auch etwas!

Ihr

Verehrer N. N.

Gegenerklärung.

Es haben das hochverehrliche Mitglied Herr Graf Maximilian von Preysing ihre Erscheinung bey hoher Versammlung bereits seit längerer Zeit ausgestellt, und dadurch einen Auftritt veranlaßt, dessen vermuthlich kaum ein Beispiel in der Vorzeit wird aufzuweisen seyn. 1)

Wenn aus dem, daß die Stimmen Mehrheit gegen das Vorhaben der Minoritæt entscheidet, Veranlassung genommen werden darf, den Si-

ßungen nach Belieben zu entsagen; so würden die Collegial Versammlungen bald leer stehen, weil dergleichen Auftritte sich öfters zu ereignen pflegen. 2)

Wenn aber dadurch Zurechtweisung für die Majoritæt bezweckt werden will, so ist der Auftritt gar beleidigend, weil er die gebührende Achtung gegen solche beseitigt, und ihre Meynung in einer Art abwürdiget, wie sichs nach Collegial Verhältnissen nicht geziemen will. 3)

Ich fühle mich demnach dadurch veranlaßt, meine Meynung gegen einen dergleichen verdemüthigenden Angriff zu vertheidigen, mit dem beygehenden Ansuchen, auch diese meine Ver-

theidigung ad Acta verwahrter hinterlegen zu dürfen, oder wo dieses großgünstig nicht beliebt werden will, entgegen auch jene ab Actis amoviren zu machen; indem ich der sicheren Ueberzeugung gelebe, daß meine Gründe für die Abstimmung der Majoritæt — jenen — so gegen die solche angebracht worden, sicher das Gleichgewicht halten, wann sie als überwägend auch nicht sollten geachtet werden.

Ich schreitte demnach zu dersolchen Exposition, und zwar in folgenden:

Schon ist mir unbegreiflich, daß

a) des Hochverehrlichen Mitglieds ansonst erleuchte Einsicht durch

die Gründe, welche die Majoritæt gegen den Antrag von zunehmender Rücksprache zu genügen, und beynahe erschöpfend geäussert hat, nicht konnte zurechtgeführt werden: 4) denn zu begreiffen ist doch unschwer

b) daß, wo diese, jede Postulats Gegenstände zu behandeln, die richtige, und bemessene Art wäre, eine solche dem Hof eben so mißfällig, als dem Land beschwerlich seyn müßte, weil unnöthige Versplitterung der Zeit, wie der Landes Gelder hiemit unausweichlich verbunden wäre: 5)

c) Daß bey heuer schon soweit vorgeschrittenen Zeit Ablauf, es um desto unverantwortlicher würde gewe-

sen seyn, den Hof mit dergleichen Zögerung längers hinzuhalten. 6)

d) Daß, wo diese — die Absicht der hohen Versammlung jemal gewesen wäre, Sie eine solche — dem Hof in Zeiten hätte eröfnen, und nicht das Postulat mehrere Monate lang unnütz erwarten sollen, um bey antreffenden dergleichen die Gründe der Ausrichtungs-Unvermögenheit erst zu äussern. 7)

e) Daß aber die ständische Versammlung nie auf eine so abwürdigende Bedingniß sich eingelassen habe, minder je eine dergleichen wäre auferlegt worden, zumal in solcher Art sie — als eine blos correspondiren-

de Stelle aufzutretten, und fürwährende Befehle von Aussen zu erhollen hätte, welches gegen die Würde der durch Landtags-Vollmacht eingewählte Repræsentanten offenbar anstößig wäre. 8)

f) Daß die Einrede: es wäre doch Rücksprache mit den Committenten zu nehmen, abgewichenes Jahr beliebt worden, keineswegs zur Schlußfolge führe, daß in dergleichen Wegen fürzuschreitten nothwendig — oder auch nur anständig sey. Denn schon wäre die Rücksprache nur beliebt und nicht als Schuldigkeit geachtet worden: Wiederhollungen dieser Art zeugten aber von einer so offenbaren Unwür-

digkeit der repræsentirenden Individuen, wozu kein Corpus mit Ehren, und ohne die Achtung von sich selbst schandvoll zu beseitigen, sich jemal bekennen kann. 9)

g) Daß, wenn abgewichenes Jahr Gründe vorlagen, welche wegen Rücksprache mit den Committenten zu nehmen beliebt ward, es von darum geschehen seye, um einen kommenden Landtag mit dem Geschäften Gange vorläufig bekannt zu machen, in der Absicht, die Meynungen über den Landtags Antritt selbst zu vernehmen, und die Anstände, welche von zwischenzeitlicher Behandlungswegen, sich ergeben möchten, einer be-

stimmten Erläuterung zu unterstellen. 10)

h) Daß aber die Rückäusserungen hierüber vorlängst getroffen, und daß die aus der Mehrheit Stimmen abgezogene Resultate den Ausschlag dahin gegeben haben, wie die landesherrliche Postulate ohne Ausscheidung, oder Sonderung des Ordinarii ab exordinario (um mich des Collegial Ausdrucks zu bedienen) von der bestehenden Verordnung führohin gewißenhaft zu berathen, und zu behandeln seye. 11)

i) Daß hiemit nicht nur bis zu antrettenden Landtag fürzufahren, sondern sogar in nützlichen Re-

formen, und Vorbereitung der auf einem Landtag definitive zu berichtigender Gegenstände sich einzulassen, per Majora sey beliebt worden. 12)

k) Daß also nicht wohl begreiflich wird, wie bey bestehend so klaren Aeusserungen das hochverehrliche Mitglied eine Schüchternheit, oder eigentliche Gewissens Aengstlichkeit füglich anwandeln konnte, und wie bey solcher Lage den Majoritæts Abschluß sogar mittels auffallend — ganz ungewöhnlichen, und in den Postulats acten schwerlich aussindenden Auftritts öffentlich zu mißbilligen, ein zureichender Grund vorliegen möge. 13)

l) Daß vielmehr die hohe Versammlung sich lächerlich würde ge-

macht haben, wofern sie über bereits per Majora entschiedene Bedenklichkeiten mit Anfragen rückzukehren nicht verscheuet hätte: — ohne zu wiederhollen, was von unvermeidlich mit verbundener Schande wegen oben des ausführlichern geäussert ward. 14)

m) Daß zwar der Herr Graf allerdings Gründe haben mögen, mit der Rückäusserung des Hofes über einzuberufenden Landtag nicht zufrieden gestellt zu seyn, und daß selbst diese aus wahren — patriotisischen Gefühlen sich erheben mögen. 15)

n) Daß aber auf wohl desselben, als damal verehrlich mitstimmenden

Mitglieds eignes Zeugniß sich könne beruffen werden, wie dem Wunsche der Committenten — mittels Nachsuchen hinfür — und zu wiederholten malen sey entsprochen geworden. 16)

o) Daß entgegen dieser Wunsch ohne landesfürstlicher Beywirkung nicht könne in Erfüllung gehen: und daß Sr. Churfürstl. Durchlaucht keine verneinende — sondern blos prorogirende Aeusserung, — und zwar unter beygegebenen Gründen — zu ertheilen geruhten. 17)

p) Daß also dessen sich hoch zu beschwehren keine gegründete Ursache vorliege, zumal die Prorogirungs

Gründe von solcher Erheblichkeit zu seyn scheinen, wogegen eine Beschwerde zu erheben kaum schicklich seyn möchte. 18)

q) Daß der Bayerns noch nicht sattsam bekräftigten Integritæt zu schweigen, doch der neue Länder Zuwachs so unbekannt sey, daß von deren Kräften zu urtheilen die blosse Unmöglichkeit vorwalte. 19)

r) Daß also den verhandenen Landtag durch Abberuffung einiger seiner Glieder im Verhandlungs Geschäft gestöhrt zu sehen, eines Theils, die Besorglichkeit vorliegen; — andern Theils aber in solang bis die

neuen Länder Antheile bekannt, und ihre Kräften können bemässen werden, über der solchen Concurrenz zu Hofes — ministerial — diplomatisch — und militair Lasten keine solide Staats Handlung könne gepflogen, noch mit dem Fürsten ordentlich hierüber vertragen werden. 20)

s) Daß demnach, wenn auch auf politische, aus dieser mächtigen Ereigniß abfließende Verhältnisse gar keine Rücksicht zu nehmen beliebt würde, doch dieses schon zureichend wäre, den landesfürstlicher Seits eröfneten Prorogirungs Gründen mit Ueberzeugung beyzustimmen, weil Landtags Handlungen e r s t d e n n mit Anstän=

digkeit, und unter Nutzen-Gewährung können eröfnet werden, wenn ihren vollen Umfang zu befassen durch Zeit und Umstände möglich wird. 21)

t) Daß übrigens von der Huld, als Gerechtigkeit des gnädigsten Landesfürsten sich allerdings zu versehen sey, wie Höchstselber dem gemeinsamen Wunsche seiner getreusten Stände zu geeigneter Zeit zu entsprechen kein Bedenken tragen möge.

u) Daß also bis dahin sich zu beruhigen kein Anstand zu nehmen seye.

v) Daß schlüßlichen, der zu besorgenden Neuerungen wegen, die landschaftliche Verordnung schon selbst

innzustehen, und wo ihre Vorstellungen nichts fruchten, alsdann auch die geeigneten Mittel für sich — werde zu ergreiffen wissen. 22)

Ich erachte aus angeführten Gründen, meine, und der hohen Mitstimmenden ächte Begriffe zu Genügen gerechtfertiget zu haben, und erbitte mir demnach die Erlaubniß, gegenwärtige Erklärung, als Gegenstück zu der eingelegten dergleichen ad Acta verwahrter hinterlegen zu dürfen, oder wo deme zu deferiren nicht geruhet wird, auch jene ab actis amoviren zu lassen; weil es doch noch lange nicht entschieden ist, daß saniora Majoribus entgegen gestellt warden. 23)

Uebrigens gebe ich keine mindeste Maaß, welche geeignete Vorkehrungs Mittel gegen das beym Publicum Aufsehen erregende, und selbst nach Landtags Instruction nicht wohl zulässige Ausbleiben des hochverehrlichen Mitglieds zu ergreiffen, für gut, und nothwendig möge befunden werden. Nur wünsche ich immer, daß der freundschaftliche Zurechtweisungs Weg vorzüglich gewählt würde.

München den 15. Weinmonat 1801.

(L. S.)

Graf von Arco
auf Köllnbach landschaftlicher Verordneter.

Unsern freundwilligen Dienst anvor.

Hoch - und Wohlgebohrner geb. lieber Herr!

Wir haben des Herrn Grafen unterm 16ten vorigen Monats schriftliche überreichte Declaration, worinn Sich derselbe in gewißer Maaß für suspendirt erklärt, wiederhollt ablesend vernommen; —

Wir hoffen und wünschen aber sehnlichst, es werde sich der Herr Graf durch die in Copia beyfolgende Gegengründe beruhigt finden, sohin die Vermeidung aller nachtheiligen, und Aufsehen verursachenden Trennung zur Rückkehr bescheiden, und denen universal — dann andern landschaftlichen Sitzungen; wie bisher beywohnen, und als unser jederzeit sonderheitlich geachteter Mitverordneter fortwährend mitberathen helfen; — Im entgegengesetzten Falle erwarten wir, derselbe werde uns unverweilt Seine weitere Gesinnungen eröfnen, und eine unbedingte Erklärung abgeben. Erweisen anbey, was demselben, als Unserm besonders lieben Herrn Freund

und Mitverordneten jederzeit freundl. Dienst annehmlich seyn mag.

München den 16. Oct. 1801.

Gemeiner löbl. Landschaft
in Bayern Ober- und Unterlands Verordneten Commissarii, und Rechnungs Aufnehmer.

Eure Excellenzien!

Hochwürdige, Hoch = und Hochwohl=
gebohrne, auch hochedlgebohrne,
besonders hochzuverehrende
Herren!

Eure Excellenzien, Hochwürden, und meine hochzuverehrende Herren haben mir unterm 16ten dieß Monats die Gegenerklärung, welche Titl H. Reichsgraf Ignatz von Arco meiner ad Acta gegebenen Declaration vom 16ten Sept. abhin entgegen

stellen zu müssen geglaubt hat, mit dem Anhang zukommen lassen, daß ich entweder durch communicirte Gegenerklärung beruhigt, den universal — und andern landschaftlichen Sitzungen wieder beywohnen, oder im entgegen gesetzten Falle meine weitere Gesinnungen eröfnen, und eine unbedingte Erklärung abgeben möchte.

So schmeichelhaft es mir seyn muß, wenn Hochdieselben mehr das Erstere wünschen, und so ehrenvoll ich es immer gehalten habe, in Deroselben Kreise meinem Vaterlande zu dienen, so leid thut es mir, in der angezohenen Gegenerklärung die Gründe nicht zu finden, die mich bestim-

men könnten, der mir zugegangenen Einladung zu entsprechen.

Der Hauptgrund, aus welchem ich mich selbst von den landschaftlichen univerſal Sitzungen ſuſpendirt habe, beſteht in meiner Ueberzeugung, daß mit dem eingetrettenen Frieden die Vollmacht der landſchaftlichen Verordnung erloſchen ſeye, und in der daraus abfließenden Beſorgniß, daß eine eigenmächtige, ohne alle Rückſprach an die Committenten unternommene Fortſetzung ihrer Functionen nicht nur ſehr nahetrettende Urtheile des durch die Vorgänge aufmerkſam gewordenen Publicums; ſondern ſogar perſöhnliche Reſponſabilität zu Folge haben könne.

Dieser Beweggrund erscheint mir bis diese Stunde noch in seiner ursprünglichen Stärke, und wird mir auch solange in seiner gebietherischen Wichtigkeit erscheinen, als die zu meiner Kenntniß gekommenen Resultate der vorjährigen Abstimmungen unserer Herren Committenten die nämlichen bleiben, die commentirende Erklärung, womit dieselben von der landschaftlichen Verordnung Sr. Churfl. Durchlaucht angezeigt wurden, in ihrer Wirklichkeit besteht, und die hohe Verordnung selbst nicht mit der Fortsetzung ihrer Functionen über eine neue Prorogation ihrer Vollmacht die geeignete Rücksprache an die Committenten verbindet, oder diese wenigstens nicht Zeit

und Gelegenheit werden gehabt haben, um auch unaufgeruffen ausdrücklich, oder stillschweigend an den Tag zu legen, in wie ferne sie das gegenwärtige Benehmen ihrer Mandatarien billigen, und anerkennen.

Ich kann also, da mir weder in Hochderenselben sehr verehrlichen Erlaß, noch in der communicirten Gegenerklärung solche Aufschlüße, die meine Ueberzeugung mehr, oder weniger vernichten, gegeben worden sind, unmöglich in die landschaftlichen Sitzungen zurückkehren, und meiner Erklärung vom 16ten Sept. entgegen handeln, ohne mich mehr, als jeder andere, der eine entgegen gesetzte Meynung, oder Uberzeugung hat, verant-

wortlich zu machen, und dem gerechtesten Tadel auszusetzen.

Ob meine individuelen Befugnisse mir dieses Benehmen erlauben, kann ich ohne alle Rechtfertigung dahin gestellt seyn lassen, weil solches von Euern Excellenzien rc. nicht in Widerspruch gezogen wird, und auch schwerlich jemals wird bezweifelt werden können, so lange man nicht den wahren Gesichtspunkt, aus welchem selbes beurtheilt werden muß, aus dem Aug verliehrt, und dadurch zu unpassenden Vergleichungen, und irrigen Folgerungen verleitet wird, oder mir nicht ganz fremde Absichten unterlegt. Wenn aber meine Zurückziehung allenfalls Aufsehen erregt, so kann ich es

zwar herzlich bedauern, aber ich kann mich durch diese, und andere dergleichen zufällige Folgen nicht abhalten lassen, meine innere Ruhe, und meine persöhnliche Sicherheit zu verwahren.

Dieß ist alles, was ich mit der wiederhollten Aeusserung, daß ich bey den vorliegenden Verhältnissen keinen Antheil an den Handlungen der hohen Landschafts Verordnung nehmen könne, zu verbinden nöthig erachte.

Denn da ich bey meinem heißen Wunsch nach einem allgemeinen Landtag dennoch eine Hinhaltung desselben bis zu Beendigung des Indemnisations Geschäfts möglich halte,

und daß dieser Verschub allein nicht das Motiv meiner Abtrettung seye, habe ich schon in meiner vorigen Erklärung hinlänglich zu erkennen gegeben, und die eben daselbst schon von mir geäusserte Meynung, daß eine mit der provisorischen Willigung des Ordinarii verbundene Rücksprache an die Herren Committenten die Mißbilligung Sr. Churfürstl. Durchlaucht nicht zu befürchten haben, oder die Staats Kassen in Verlegenheit setzen würde, mag jetzt um so weniger einer weitern Begründung bedürfen, als seit der Zeit, wo die landschaftliche Verordnung in das landesfürstliche Postulat einzugehen sich gemüssiget sah, bereits 6 Wochen verflossen sind, ohne daß ein endlicher Postulats Ab-

schluß den Staats Kassen die dießjährigen Willigungs Summen bestimmt hatte.

Was aber die in der Gegenerklärung des Titl Reichsgrafen von Arco vorkommenden Behauptungen über den Sinn der vorjährigen Rückäusserungen der Herren Committenten, und über die Unverbindlichkeit der hohen Landschafts Verordnung zu einer Rücksprache an dieselben anbelangt, so werden Hochdieselben ohne meiner Erinnerung von selbsten bemerken, daß dieß gerade die Punkten, oder Fragen sind, worüber ich meine Ansicht und Ueberzeugung jener der Majoritæt nicht unterwerfen kann.

Wenn übrigens Euer Excellenzien ꝛc. bey der Fortdauer dieses Entschlußes die unverweilte Eröfnung meiner weitern Gesinnungen, und eine unbedingte Erklärung erwarten, so glaube ich zwar den Sinn dieser Worte vollkommen zu errathen, wenn ich darin die Auffoderung zu einer unbedingten Demission finde.

Allein so gerne ich dieser Erwartung ein Genüge thun werde; so wenig kann ich doch unbemerkt lassen, daß ich der hohen landschaftlichen Verordnung in ihrer gegenwärtigen Lage die Competenz zu einer solchen Auffoderung nicht einzuräumen vermag.

Es ist demnach lediglich die Folge meines aufrichtigen Bestrebens, alle

unangenehmen Weiterungen zu verhindern, und Hochdenenselben zugleich einen unverkenbaren Beweis von der Reinheit meiner Absichten zugeben, daß ich hiemit aus freyen Willen als landschaftlicher Verordneter meine unbedingte und definitive Demission gebe, und ganz Hochderenselben Ermessen anheim stelle, was hierauf weiter beliebt werden wolle.

Schlüßlich sey mir erlaubt die Versicherung anzufügen, daß ich immer mit dem gebührenden Respect verharren werde

Euer Excellenzien

München den 22. Oct. 1801.

ganz gehorsamster Max
Graf von Preysing.

Bemerkungen

zu obigen drey Aktenstücken.

1) Ob sich in der Vorzeit ein ähnlicher Auftritt ereignete, kann ich armer Landmann noch weniger wissen, als G. v. Arco, der an der Quelle der verhandelten Landtagsakten sitzet. Wenn aber auch dieß der erste Fall wäre: so ist dadurch die Unrechtmäßigkeit des gegenwärtigen Schrittes noch nicht bewiesen.

2) Allerdings würden die Collegien bald leer stehen, wenn jeder Rath, weil

das Conclusum gegen seine Meinung ausfiel, den Sitzungen entsagen wollte. Allein hier war nicht mehr die Frage, — wie in Collegien, — über einen Gegenstand, welcher nach bereits vorhandenen Gesetzen beurtheilt wird; hier war die Frage über die rechtmäßige Existenz des Collegiums selbst. Das Gleichniß paßt also gar nicht. Ein Rath hat an der Rechtmäßigkeit seiner Existenz nicht Ursache zu zweifeln; der Regent hat ihn, wenn er kein Verbrechen begehet, auf immer angestellt. Das ist aber nicht der Fall bey den Mitgliedern der Verordnung. Sie sind von den Ständen auf eine bestimmte Zeit ernannt; wenn nun diese verflossen ist, so kann ein Mitglied billig an der Rechtmäßigkeit seiner Vollmacht zweifeln; es kann mit Grund sagen: „Mir wurde die „Vollmacht nur bis auf einen gewißen

„Zeitpunkt ertheilt; dieser ist vorüber, „und ich kann, nach meinen Grundsä„tzen, so lange nicht mehr im Nahmen „der Stände handeln, bis ich weis, ob „sie mich noch ferner dazu bevollmächti„gen. Rücksprache ist also nach meiner „Ueberzeugung nothwendig, und bis ich „von dem Willen der Committenten über„zeugt bin, kann ich daher auch keiner „Sitzung mehr beywohnen.“ — So dachte der edle G. v. Preysing! Und wer giebt dieser Denkungsart nicht Beyfall?

3) G. v. Preysing, wollte keinesweges die Majorität zurechtweisen, er wollte nur — um mich mit ihm auszudrücken — seine innere Ruhe nicht verlieren. Beleidigung sehe ich in diesem Schritte auf keinem Falle. Jeder handle nach seiner Ueberzeugung! Der unpartheyische Richter urtheile!

4) H. Gr v. Arco findet es unbegreiflich, wie Graf v. Preysing bey den von der Majorität der landschaftlichen Verordnung angeführten Gründen, eine weitere Rücksprache nothwendig finden könne. Da er diese Gründe in der Folge selbst anführt: so werden wir gleich sehen, ob sie so wichtig sind, daß dadurch G. v. Preysing zur Abänderung seiner Meinung hätte bewogen werden können.

5) Rücksprache wird nur dann gefordert, wenn man, wie die gegenwärtige Verordnung, keine Vollmacht mehr hat. Rechtmäßige Repräsentanten haben dieß nicht nothwendig. Die Rücksprache ist also nicht allzeit, sondern nur in diesem speciellen Falle unentbehrlich. Doch der Herr Gegenerklärer sieht das schon selbst ein, wenn man aber eine

verzweifelte Sache vertheidigen will, muß man auch zu verzweifelten Mitteln — zu Verdrehungen nemlich, und Zweydeutigkeiten — seine Zuflucht nehmen.

6) Die Verordnung hätte nur — wie es ihre Pflicht gewesen wäre — eher mit ihren Committenten sprechen, und dieß dem Hofe anzeigen sollen; dann würde der letzte nicht hingehalten worden seyn.

7) Ja freylich hätte das früher geschehen sollen; und daß es nicht geschah, darinn bestehet eben die Schuld der Verordnung.

8) Die Sprache, welche G. v. Arco hier spricht, ist gewiß eher grobe Beleidigung für die Stände, als die Rücksprache an die Committenten Herabwür-

digung für die Herren Verordnete gewesen wäre. Wahrlich! wenn man die Grundsätze, welche der Herr Graf hier aufstellt, betrachtet, so kann man sich kaum des mitleidigen Ausrufes: risum teneatis amici! enthalten. Der Satz: daß sich der Mandatarius durch die Rücksprache mit seinen Committenten herabwürdiget, ist wirklich originel, nur macht diese Art Originalität dem Herrn Gegenerklärer wenig Ehre. Wenn H. Graf die Verordnung in dem Falle, daß man ihr Rücksprache mit den Committenten zur Pflicht macht, eine correspondirende Stelle, und die Aeusserungen der Stände hierüber Befehle nennet; dieß aber für die Repräsentanten herabwürdigend findet: so liegt das Herabwürdigende nur in den selbst beliebten Ausdrücken: correspondirende Stelle, Be-

fehler rc. rc. — keineswegs aber in der Sache selbst. Nach erloschener Vollmacht ist es Pflicht des Repräsentanten mit den Committenten Rücksprache zu nehmen; seine Pflicht erfüllen, kann aber niemanden herabwürdigen. Wer diese Pflicht, die in der Natur des Geschäftes liegt, herabwürdigend findet, hätte sich derselben durch die Annahme der Repräsentantenstelle nie unterwerfen sollen. Was aber der Herr Graf von Arco dadurch sagen will, daß die Rücksprache — „gegen die „Würde der durch Landtags-Voll„macht eingewählten Repräsentanten „offenbar anstössig wäre“ — begreife ich nicht. Denn die gegenwärtige Verordnung kann oder wird sich doch nicht mehr auf die Landtagsinstruction vom Jahre 1669 beziehen; und endlich

wurde auch in dieser die Vollmacht bey einem ausserordentlichen Fall nur unter der Bedingniß ertheilet, daß die Adjuncten beygezogen werden sollen, welches doch auch nichts anders, als eine Rücksprache ist.

9) Die Behauptung, daß im vorigen Jahre die Rücksprache nur beliebt, und nicht als Schuldigkeit betrachtet wurde, ist doch wirklich zu lächerlich. — Die landschaftliche Verordnung hat in dem Circularschreiben am 16. May v. J. ihre Vollmacht selbst für erloschen erkläret, und die Stände gefragt, ob man ihr eine neue ertheilen wolle. Wie ist es nun möglich diese Rücksprache als freywillig zu erklären? Die Vollmacht wurde der landschaftlichen Verordnung bis zum Landtag neuerdings gegeben, die Zeit

des Landtagseintrittes aber — nach der Stimmenauslegung der niedergesetzten Kommißion — nur längstens bis auf die Epoche verschoben, wo das Kriegstheater von Baiern entfernt seyn würde. Da nun der Landtag zu der Zeit, als ihn die Stände wünschten, nicht eingetreten ist; so ist es doch kein Zweifel, daß auch die neuerliche Vollmacht der Verordnung wieder erloschen ist, und die erste Pflicht derselben gewesen wäre, mit den Committenten darüber zu sprechen. Die Wiederhohlung dieser Rücksprache wäre keinesweges der repräsentirenden Individuen unwürdig gewesen, sondern sie hätten dadurch vielmehr der wahren Achtung gegen sich selbst, die in dem Bewußtseyn, seine Pflicht erfüllt zu haben, bestehet, entsprochen.

10) Nicht um die Committenten mit dem Geschäftsgange eines zukünftigen Landtages bekannt zu machen; — denn ich sehe schon gar nicht ein, wie man durch das bloße Circularschreiben der Verordnung damit hätte bekannt werden können, — sondern, wie jederman weis, um von den Ständen zu erfahren, wann sie die Einberufung des Landtages wünschten, und ob sie der gegenwärtigen Verordnung noch eine weitere Vollmacht ertheilen wollten, wurde im vergangenen Jahre die Rücksprache gepflogen. Die Verordnung erklärte selbst, wie ich schon erinnerte, ihre Vollmacht für erloschen, und bey diesem offenen Geständniße war doch die Rücksprache wahrlich nicht mehr willkührlich.

11) Die neue Vollmacht gieng nur bis auf den Landtag, und weil dieser

wegen Zeitumständen nicht gleich eintreten konnte, gab man ihr bis dahin eine einsweilige Vollmacht. Durch den so allgemein und so heftig geäußerten Wunsch, daß der Landtag, wo möglich, noch im Jahre 1800 einberufen werden möchte, war es ja deutlich, daß man der gegenwärtigen Verordnung keine andauernde Vollmacht geben wollte; denn durch den Eintritt des Landtages hört ja ihre ganze Existenz auf. — Gesetzt auch endlich — was doch noch nicht ausgemacht ist, — daß die Einberufung des Landtages nicht aus Schuld der Verordnung so lange verschoben wurde; so war es doch ihre Pflicht dieß den Committenten zu sagen. — Genug! Die Stände wünschten die Einberufung des Landtages, wo möglich, noch im Jahre 1800, oder nach der Auslegung der Kommißion,

wenn das Kriegstheater von Baiern entfernt seyn würde; und nur bis dahin ertheilten sie der gegenwärtigen Verordnung eine neue Vollmacht. Wir haben den so lange gewünschten Frieden, aber keinen Landtag; es ist also keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die Verordnung ohne Vollmacht ist. Man sollte nicht glauben, daß dieser Satz noch eines weitläuftigen Beweises bedürfte; allein die Grundsätze, welche in dieser Gegenerklärung herrschen, und von allen Mitgliedern der Verordnung mit Beyfall angenommen wurden, machen leyder diese Weitläuftigkeit nothwendig.

12) Zugestanden; jedoch auch nur bis auf den Landtag, oder was eines

ist, längstens bis zum eintretenden Frieden.

13) Die Aeußerungen des Grafen von Preysing sind nur dann unbegreiflich, wenn man die aufgestellten Grundsätze des Gr. v. Arco als richtig annimmt; daß sie aber dieß nicht sind, glaube ich hinlänglich dargethan zu haben. Die hier gemachte Schlußfolge des Herrn Gegenerklärer ist also sehr unlogisch. Wenn übrigens die Handlung des Grafen von Preysing den Vorwurf einer Gewissensängstlichkeit verdient; so wünschte ich nichts sehnlicher, als daß sich sämmtliche Herren Verordneten dieses Vorwurfes schuldig gemacht hätten.

14) Auch ich will hier nicht wiederhohlen, was ich oben über diesen Punkt geäußert habe, und wünschte zur Ehre

des H. Grafen, daß er niemal in der Rücksprache — Schande und Herabwürdigung für die Verordnung gefunden, noch weniger diese Gesinnungen zweymal geäußert hätte.

15) Machten denn diese Gründe, deren Wichtigkeit selbst nicht widersprochen wird, bey den übrigen Herren Verordneten gar keinen Eindruck? —

16) Es war also Pflicht die Committenten davon in Kenntniß zu setzen.

17) Auch davon hätten die Stände wissen sollen.

18) Hier scheint sich H. Graf eines Widerspruches schuldig zu machen. N. 15.] giebt er zu, daß G. v. Preysing Gründe hatte, mit der Rückäußerung des Hofes unzufrieden zu

seyn, und hier sieht er die Prorogirungsgründe deß letzten für so wichtig an, daß dagegen gar keine gegründete Beschwerde mehr Statt hätte. — Ich überlasse es dem unpartheyischen Leser, ob sich diese Behauptungen nicht widersprechen.

19 20 et 21) Ich sehe nicht ein, wie das Indemnisationsgeschäft den Landtag verzögern kann; denn wenn auch Baiern einen neuen Länderantheil bekommt: so wird doch dieser nicht gleich in landschaftlichen Verband stehen, und sich also auch nicht seine Abgaben von der Landschaft bestimmen lassen. Doch! es ist ja möglich, daß ich gerader, in politischen Geschäften ganz profaner Landmann von solchen Sachen nichts verstehe, und es ist also auch möglich, daß die Prorogirungsgründe des Hofes von äus-

serster Wichtigkeit sind. Allein dadurch verliere ich noch nichts; denn mein Grundsatz bleibt immer der nemliche: „wenn auch die Verordnung auf „Einberufung des Landtages „gedrungen hat, der Hof aber „diesem Wunsche durchaus nicht „entsprechen will, so hätte die „erste, weil ihre Vollmacht „durch den eingetretenen Frie„den ganz sicher erloschen war, „doch allzeit Rücksprache mit „den Committenten nehmen „sollen.

22) Von der Huld und Gerechtigkeit meines Fürsten kann sich niemand mehr Gutes versprechen, als ich, weil ich ihn kenne, und deßwegen aus ganzer Seele liebe; ich will auch nicht untersuchen, warum er den

heissen Wunsch seiner Stände nach einem Landtag nicht entsprechen will. So viel aber bin ich überzeugt, daß der Zeitpunkt nahe ist, wo unser gute Fürst einsehen wird, daß er nur durch diesen Weg wohlthätige Anstalten im Großen ausführen kann. — Allein von dem Einsehen, und den geeigneten Mitteln, welche die landschaftliche Verordnung gegen Neuerungen ergreifen will, verspreche ich mir nie viel, und die Ursache habe ich zum Theil schon in meinem Briefe an Dietrich v. Plienningen angegeben. Gegenwärtig aber hat sie sich weder Neuerungen zu widersetzen, noch selbe zu bewilligen; sie hat keine Vollmacht mehr, und muß also vor allem über diesen Gegenstand den Willen der Stände hören.

Dixi! — denn über das Schreiben der Verordnung sowohl, als über die Antwort des Grafen von Preysing habe ich nichts mehr zu erinnern; im ersten sind die Grundsätze des G. v. Arco angenommen, über die ich mich vielleicht ohnehin schon zu weitläuftig geäußert habe, und die zweyte stimmt ganz mit meiner Denkungsart überein.

Nun nur noch ein Wort zu euch meine lieben Mitstände! — Ich hielt es für Pflicht euch mit diesen wichtigen Ereignissen bekannt zu machen, und überlasse es euerer Einsicht, was ihr davon urtheilen, oder was ihr vielleicht, durch dieses veranlaßt, weiters unternehmen wollet. Ich weis zwar wohl, daß der Wunsch nach einem Landtag täglich mehr zur Sünde angerechnet wird; das hin

dert mich aber nicht meine Ueberzeugung bey allen Gelegenheiten laut werden zu lassen. Ich will nicht Unruhen, ich will Ordnung, ich wünsche das allgemeine Beßte; und durch gerade und verfassungsmäßige Unternehmungen uns diesem Zwecke zu nähern, das kann und wird uns der Regent nicht verargen.

Und du, edler Fürst, wirst meine gute Absicht auch nicht verkennen; wirst denen nicht glauben, die mich, wegen meiner offenen, geraden Sprache, als einen Rebellen schildern, sondern selbst untersuchen; wirst die Stimme des Zeitgeistes, die so laut rufet, nicht durch den Lärmen bös ge-

sinnter Menschen überschreyen lassen; wirst durch Gerechtigkeit, durch Anerkenntniß der unveräußerlichen Rechte der Menschheit, das Glück, die Sicherheit und Ruhe deiner Unterthanen auch gerne mit Aufopferungen erkaufen; denn du willst – davon gabst du ja schon Beweise – nicht blos dein eignes, sondern das Glück und die Wohlfart deiner Nation. Du wirst durch dein Beyspiel den privilegirten Ständen gleiche Grundsätze einflössen, wirst es nicht unter deiner Würde halten, der Vermittler zwischen diesen und dem Bauernstande zu seyn, wirst durch eine billige, und unwi-

derrufliche Verfassung unser und unsrer Nachkommen Glück dauerhaft gründen, und dir dadurch den Segen deiner Unterthanen, und den unverwelkendsten Ruhm verschaffen!

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Noch ein Brief an Dieterich von Plieningen, auch den Herren Ständen zur Beherzigung vorgelegt

S.l. 1802

Bavar. 4056,22
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10383581-1